



Am 18.08.2010 überreichte unsere Sozialministerin Frau Heike Taubert in unseren Räumen des Landesverbandes der Gehörlosen Thüringen e.V. (LVdGITH) einen Fördermittelbescheid in Höhe von 10.000 Euro. Dabei waren Frau Erika Beyer, Frau Heike Tischer, Herr Erhard Müller, Gebärdensprachdolmetscherin Frau Böttger sowie Frau Frohn vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Das ist eine gute Sache. Seit 03. August 2010 können alle thüringischen Gehörlosen mit Schwerbeschädigtenausweis- Merkzeichen „GL“ Gebärdensprachdolmetscherleistungen (GSD- Leistungen) im privaten Bereich (z.B. Notar, Rechtsanwalt, Sparkasse, Bank, Wohnungsangelegenheiten, öffentliche Veranstaltungen, Theater, Beratungen bei Verbraucherzentralen u.a) bekommen. Von diesen Fördermitteln werden die jeweiligen GSD- Leistungen bezahlt. Der LVdGITH ist federführend, d.h.:

- die/ der Gehörlose wählt eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in oder Kommunikationshilfe seiner Wahl zum Einsatz. Nach dem Einsatz wird die Rechnung an den LVdGITH geschickt. Die/ der erbrachte Leistung wird geprüft und direkt durch den Landesverband an die/ den Gebärdensprachdolmetscher/in oder Kommunikationshilfe ausgezahlt.

Das entsprechende Formular für den Einsatz kann beim Landesverband angefordert werden. Kontakt: Fax 0361.26289016, email: glv-thueringen@t-online.de oder <http://www.lvglth.de/service/gs-dolmetscher>

(Formular im unteren Bereich)

(Stand: 31.08.2010)